

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2025

1. Rechtslage

Gemäß § 110 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stete Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gewährleistet ist, Fehlbeträge abgebaut werden und eine Überschuldung vermieden wird.

Nach § 23 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune in der Regel nur anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist und Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für die Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können.

Mit einem geplanten Fehlbetrag für das Jahr 2025 von rd. 35,5 Mio. € (ohne Sicherungsmaßnahmen) und dem momentanen Stand der mittelfristigen Planung sind all diese Voraussetzungen zurzeit nicht erfüllt, sodass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht mehr angenommen werden kann.

Sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Es dient der Umsetzung der normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist u.a. für die Kommunalaufsicht erforderlich, um eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können.

Im HSK sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und die vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat in seinen „Hinweisen zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und –berichten“ (RdErl. d. MI v. 17.09.2019, HSK-Erlass) das Ziel definiert, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung wieder zu erreichen.

Der Landkreis Peine hat bereits für das Jahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt. Diese ist für 2025 fortzuschreiben.

2. Ausgangslage und Ursachen für die Fehlentwicklung

Das kommunale Haushaltsrecht in Niedersachsen wurde seit Beginn des Jahres 2006 auf die Grundlagen der kommunalen Doppik umgestellt. Der Landkreis Peine hat das zuvor geführte kamerale Buchungssystem zum 01.01.2011 mittels einer seinerzeit zu erstellenden Eröffnungsbilanz umgestellt. In dieser Eröffnungsbilanz war ein in den Jahren 1995 bis 2010 entstandener summierter Fehlbetrag in Höhe von 63.907.924 € abzubilden. Gleichzeitig bestanden beim Landkreis Peine zu diesem Zeitpunkt Liquiditätskredite in Höhe von 64.932.581,05 €.

Nachdem der erste doppische Jahresabschluss im Jahr 2011 noch mit einem Fehlbetrag von rd. 3,9 Mio. € abgeschlossen wurde, ist es in den darauffolgenden Jahren bis einschließlich 2021 kontinuierlich gelungen, Überschüsse zu erwirtschaften und damit sowohl den o.g. kamerale Sollfehlbetrag als auch den Fehlbetrag aus dem ersten doppischen Abschluss komplett abzubauen. Aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses über das

Jahresergebnis 2021 konnte der Überschussrücklage im Jahr 2022 erstmals ein Betrag in Höhe von 10.278.445,82 € zugeführt werden.

Die positive Entwicklung zeigte sich auch im Abbau der Liquiditätskredite: Nachdem der Betrag im Jahr 2012 zeitweise auf über 80 Mio. € angestiegen war, ist es per 31.12.2022 gelungen, diesen auf 4 Mio. € zu reduzieren.

Zu einem Umbruch kam es im Jahr 2022. Seit dem Beginn der Ukraine-Krise ab 24.02.2022 wird eine geordnete Haushaltsführung immer schwieriger. Für das Jahr 2022 konnte mit 1,7 Mio.€ letztmalig ein Überschuss erzielt werden. Das Haushaltsjahr 2023 schließt voraussichtlich mit einem Defizit von 2,8 Mio. € ab.

Auch für 2024 konnte kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Das Plandefizit ist im Gegenteil mit 23,3 Mio. € deutlich nach oben gegangen, so dass auch unter Berücksichtigung der Rücklagen kein Haushaltsausgleich erzielt werden konnte.

Das Defizit ist mittlerweile struktureller Art, weil den ständig zunehmenden Pflichtaufgaben keine entsprechende Gegenfinanzierung durch Bund und Land gegenüber stehen. Selbst ein Verzicht auf sämtliche freiwillige Leistungen hätte keinen ausgeglichenen Haushalt mehr zur Folge.

Als Konsequenz werden auch die Kassenkredite bis Ende 2024 auf voraussichtlich knapp 30 Mio.€ wieder ansteigen.

Der zu beschließende Ergebnishaushalt 2025 weist mittlerweile einen Fehlbetrag von rd. 34,4 Mio. € aus. Der im Haushaltsplan 2024 für 2025 erwartete Fehlbetrag von 22,7 Mio. € erhöht sich demnach um rd. 11,7 Mio. €.

Die signifikante Höhe des aktuell nach den Planwerten erwarteten Ergebnisses für das Jahr 2025 wird zu einem nicht unwesentlichen Teil mit den bereits genannten Faktoren und Gegebenheiten begründet. Für den Erhalt der Infrastruktur ist ein deutlich erhöhter Sanierungsaufwand notwendig. Dies betrifft sowohl die Unterhaltung der Kreisstraßen und Brücken als auch die Gebäudestrukturen insbesondere der Schulen und Sportstätten. Auch die Transferaufwendungen im Sozialbereich nehmen deutlich zu. Insbesondere die steigenden Kosten in der Jugendhilfe belasten den Kreishaushalt massiv, da hier keine Gegenfinanzierung durch Bund oder Land erfolgen.

Als Beispiel für die nicht durch den Landkreis zu vertretenden Kostensteigerungen seien auch die Beiträge zum Regionalverband für den ÖPNV genannt. Lagen diese in 2020 noch unter 1 Mio.€, steigen sie in 2025 auf mindestens 4,4 Mio.€ und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 weiter auf 7,4 Mio.€ an.

Die Einnahmen halten mit dieser Ausgabendynamik nicht ansatzweise Schritt. Die Schlüsselzuweisungen sinken im Gegenteil dazu noch gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung in 2025 um ca. 2,2 Mio.€.

Der Personalaufwand erhöht sich zum einen aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen und aufgrund von Aufgabenzuwächsen notwendigen zusätzlichen Stellenanteilen um rd. 3,2 Mio. €. Der Haushaltsplanentwurf sieht im Stellenplan einen Zuwachs von 30 Planstellen vor, davon allein 20 Stellen im Sozialbereich. Diese Zahl erscheint auf den ersten Blick angesichts der schwierigen Haushaltssituation sehr hoch. Allerdings sind allein zur Umsetzung des Herrenberg-Urteils in der Kreismusikschule 8 Stellen aus Honorarverträgen in Festanstellungen umgewandelt worden. Die 6,7 zusätzlichen Stellenanteile im Gesundheitsamt sind aus Projektmitteln gegenfinanziert und teilweise mit kw-Vermerk versehen. Sämtliche angemeldete Stellen wurden im Vorfeld einer äußerst kritischen Bewertung unterzogen. Bereits im letzten Jahr wurden in den Vorschlag der Verwaltung nur die gegenfinanzierten und/oder unerlässlichen Bedarfe (aufgrund von zusätzlichen Aufgaben oder aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung) aufgenommen. Im Wesentlichen wurde dieser Vorgabe auch bei den Beratungen um den Stellenplan 2025 in der Verwaltungsführung gefolgt. Gerade der Sparkurs der letzten Jahre

hat mittlerweile zu einem hohen Arbeitsdruck und einer großen Anzahl von Überlastungsanzeigen geführt. In vielen Bereichen sind Vollzugsdefizite entstanden, die unter dem Blickwinkel einer Dienstleistung für die Bevölkerung und einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung nicht hinnehmbar sind. Eine Beschränkung der Stellenzuwächse allein unter dem Aspekt einer Gegenfinanzierung konnte deshalb nicht erfolgen.

Der Krankenhaus-Planungsausschuss des Landes hat das Klinikum Peine in die Prioritäten-Liste aufgenommen und somit die Notwendigkeit eines Klinikums in Peine zur Sicherstellung der stationären Gesundheitsversorgung anerkannt. Allerdings liegt der Zeitplan bis zur möglichen Inbetriebnahme eines Neubaus bei sieben bis acht Jahren.

Für den Haushalt des Landkreises Peine bedeutet das, dass dieser, nach derzeitiger „Krankenhausfinanzierungssystematik“ und der hierauf beruhenden Wirtschaftsplanung des Klinikums bis zur Fertigstellung des Neubaus mit den einzuplanenden Beträgen für etwaige Verlustausgleiche „vorbelastet“ ist 2025: 6,7 Mio. €, 2026: 6,7 Mio. €, 2027: 5,8 Mio. €, 2028: 5,2 Mio. €). Ohne die Zusicherung dieser Verlustausgleichszahlungen wäre das Klinikum derzeit wirtschaftlich nicht allein handlungsfähig. Das Defizit der Betriebskosten wäre eigentlich durch den Bund bzw. die Krankenkassen auszugleichen.

Auch die Kosten für den vom Kreistag beschlossenen Neubau des Klinikums werden zukünftige Haushalte mit Abschreibungen und Zinszahlungen belasten. Für 2025 sind Planungskosten in Höhe von 18,5 Mio.€ eingeplant.

Eine Einsparung dieses Betrages an anderer Stelle ist schlichtweg nicht möglich. Gleiches gilt für die in der mittelfristigen Planung berücksichtigten Beträge.

Neben dem Fehlbetrag für 2025 von rd. 34,4 Mio. € (ohne HSK-Maßnahmen) weist die Planung des Landkreises für die Jahre 2026 bis 2028 Fehlbeträge von 34,8 Mio. €, 38,5 Mio. € und 37,3 Mio. € aus.

Da ein Haushaltsausgleich nach derzeitigem Erkenntnisstand und der vorliegenden Entwicklung auch für die Folgejahre nicht abzusehen ist und die bestehende Rücklage nicht ausreicht, um den geplanten Fehlbetrag von 34,4 Mio. € für das Jahr 2025 abzudecken, muss das HSK gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG fortgeschrieben werden.

3. § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG

Nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG kann der Kreistag u.a. dann beschließen, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen einer festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite oder wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Die Verwaltung hat für Tatbestände, die im weitesten Sinne unter diese Regelung fallen, Mehraufwendungen von rd. 23 Mio. € ermittelt (**Anhang 1**). Das Haushaltssicherungskonzept wird aber unabhängig von dieser Regelung fortgeschrieben werden.

Diese Belastungen finden allerdings bei der Beurteilung der geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit im Sinne des § 120 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 23 KomHKVO durch die Kommunalaufsicht Berücksichtigung.

4. Haushaltssicherungskonzept 2025

Der Landkreis Peine wird für das Jahr 2025 gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Nach Mittelanmeldung durch die Fachdienste Anfang September 2024 betrug der erwartete Fehlbetrag rd. 40,7 Mio. €. Durch Einsparvorgaben der Verwaltungsführung wurde dieser Betrag auf zunächst rd. 35,5 Mio. € gesenkt. Mit diesem Fehlbetrag wurde der Haushaltsentwurf in der Kreistagssitzung am 23.10.2024 in die politischen Beratungen eingebracht.

Dem Auftrag der Verwaltungsführung und den Vorgaben aus dem HSK-Erlass folgend, hat die Verwaltung bereits im August eine Liste mit zusätzlichen Konsolidierungsvorschlägen in die Politik gegeben.

Nach Beratungen in den Fraktionen und Fachausschüssen konnte die Politik keine weiteren Kürzungen empfehlen, die über die bereits in 2024 beschlossenen Maßnahmen hinausgehen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass bereits in 2024 bei den freiwilligen Leistungen über 1 Mio. € eingespart wurden und sich diese Beschlüsse auch für die Folgehaushalte positiv auswirken. So sind beispielsweise fast alle Zuschüsse an die Träger der Wohlfahrtseinrichtungen auf dem Niveau von 2023 festgeschrieben worden. Zudem liegt der Anteil der freiwilligen Leistungen (ohne Kosten Klinikum) bei nur noch 3,9%. Eine weitere Reduzierung erscheint vor dem Hintergrund des sozialen Friedens sowohl im Verhältnis zu den Verbänden als auch hinsichtlich der Akzeptanz in der Bevölkerung nicht vertretbar. So ist die Kreismusikschule eng in die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten und auch Grundschulen eingebunden und soll auch in den zukünftigen Ganztagsbetrieb der Grundschulen mit musikalischen Angeboten eingebunden werden. Auch die dringend notwendige Aufgabe der Schulsozialarbeit (eigentlich eine Aufgabe des Landes) wird mangels Landesfinanzierung für die Förderschulen und die Berufsbildende Schule durch den Landkreis übernommen, um nur zwei Beispiele konkret aufzugreifen.

5. Pauschaler Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung

Der HSK-Erlass bietet gemäß Nr. 2.4 die Möglichkeit, einen sogenannten pauschalen Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung vorzusehen.

Die Entwicklung der letzten Jahre insbesondere hinsichtlich des Fachkräftemangels lassen aus Sicht der Verwaltung die Festsetzung eines pauschalen Konsolidierungsbeitrages im Bereich der Personalkosten zu.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen und -auszahlungen regelt § 15 Abs. 1 KomHKVO, dass diese entsprechend den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Personalstellen und somit nach den im Stellenplan vorgesehenen Stellen veranschlagt werden. Durch Fluktuation und vorübergehende Stellenvakanzen auf der einen Seite und überplanmäßige Stellenbesetzungen auf der anderen Seite ergaben sich im Verlauf des Jahres schon immer mehr oder weniger große Differenzen zwischen Planwert und Istwert. Die Entwicklung der vergangenen Jahre ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Planwert	56.457.300	59.454.500	63.797.600	67.193.200	72.158.800
Istwert	57.615.738	58.888.423	61.920.767	63.740.745	67.226.000
Differenz	-1.158.438	566.077	1.876.833	3.452.455	4.932.800
Abweichung in %	-2,05%	0,95%	2,94%	5,14%	6,84%

Lagen in 2020 die Istkosten noch deutlich über den Planwerten, so nehmen die Stellenbesetzungsverfahren seit 2021 aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels und geringerer Arbeitgeberbindung stetig zu. Hierbei erweist es sich zunehmend als schwierig,

geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, was die Vakanzzeiten verlängert. Für 2024 wird daher damit gerechnet, dass die tatsächlichen Personalkosten um 6,84% unter den Planwerten zurückbleiben. Da auch im nächsten Jahr an dieser Stelle keine Verbesserung zu erwarten ist, ergibt sich unter der konservativen Annahme eines Differenzwertes von 5,14% von den veranschlagten Personalaufwendungen i.H.v. rd. 76,7 Mio. € die Möglichkeit der Festsetzung eines pauschalen Konsolidierungsbeitrages aus Stellenvakanzen im Bereich der Personalkosten i.H.v. 4 Mio. €. Dieser Betrag wurde bereits im HSK 2024 angesetzt und wird voraussichtlich auch erreicht. Eine Unsicherheit besteht hier noch in der Höhe der zu buchenden Pensions- und Beihilferückstellungen. Die endgültigen Beträge werden erst noch von der NVK am Jahresende mitgeteilt und können von den Hochrechnungen erheblich abweichen.

Der pauschale Konsolidierungsbeitrag wird als Maßnahme in der o.g. tabellarischen Darstellung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2025 (**Anhang 2**) entsprechend angegeben. Wird der pauschalierte Konsolidierungsbeitrag nicht realisiert, so kann diese Maßnahme im folgenden Jahr nicht genutzt werden. Daher ist es erforderlich, den Budgetvermerk dahingehend zu ergänzen, dass die Personalkosten von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets ausgenommen werden. Sie werden im Zuge dessen ihrerseits über alle Produkte des Gesamthaushalts als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6. Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum

Nachfolgend wird die Gesamtwirkung der Haushaltssicherungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum durch eine vergleichende Gegenüberstellung der Fehlbedarfe jeweils ohne und mit den beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht.

	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
Jahresergebnis ohne Sicherungsmaßnahmen	-34.704.700,-	-35.098.100,-	-38.806.800,-	-37.588.800,-
Verbesserung durch Haushaltssicherungskonzept ohne pauschalen Konsolidierungsbeitrag	298.300,-	303.400,-	308.600,-	314.000,-
Jahresergebnis laut Haushaltsplan 2025	-34.406.400,-	-34.794.700,-	-38.498.200,-	-37.274.800,-

7. Darstellung und Begründung von Aufwanderhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Gemäß HSK-Erlass sind Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen einzeln darzustellen und zu begründen. Eine aktualisierte Aufstellung hierzu wird diesem Konzept im **Anhang 3** auf Basis des Haushaltsbeschlusses vom 18.12.2024 beigelegt und der Kommunalaufsicht vorgelegt. Dabei steigt die Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen um knapp 0,3 Mio. Euro leicht an. Im Wesentlichen sind dafür die Personalkostensteigerungen (0,9 Mio. Euro) verantwortlich. Diese setzten sich aus den Tarifsteigerungen und zusätzlichen Stellenanteilen im Bereich der Digitalisierung zusammen. Diese Stellen werden dringend zur Umsetzung des Digitalisierungsprozesses in der Kreisverwaltung benötigt.

Weiterhin ist zur Ärzteansiedlung ein Betrag von 200.000,- Euro vorgesehen. Eine derartige Förderung gibt es bereits in umliegenden Landkreisen und ist von daher notwendig, um die Attraktivität des Landkreises Peine im Wettbewerb um die kassenärztliche Versorgung zu erhöhen und diese im Landkreis Peine sicherzustellen.

Ähnlich verhält es sich mit der Teilnahme an der Firmenfitness „Hansefit“. Das Umfeld zur Gewinnung geeigneter Mitarbeiter angesichts des bestehenden und zunehmenden Fachkräftemangels ist zusehends problematisch und erfordert zusätzliche Angebote, um hier im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern bestehen zu können.

8. Ausblick

Die seit 2024 eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht annähernd aus, um die finanzielle Situation des Landkreises nachhaltig zu verbessern.

Insgesamt ist ein Haushaltssicherungskonzept auch nicht geeignet, die eklatante strukturelle Unterfinanzierung durch den Bund und das Land von Pflichtaufgaben des Landkreises zu beseitigen.

Unter den aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen wird sich die Finanzlage des Landkreises auch mittelfristig nicht verbessern. Es ist im Gegenteil zu befürchten, dass durch die hohen Belastungen durch den Schuldendienst, die zukünftige Handlungsfähigkeit weiter eingeschränkt wird.

Nennenswerte Sparpotentiale werden nicht mehr gesehen. Der Anteil der freiwilligen Leistungen liegt ohne den Zuschuss an das Klinikum bei mittlerweile nur noch 3,9% und ist damit bereits auf ein Minimum reduziert. Große Sorge bereitet insbesondere die dynamische Ausgabenentwicklung im Sozialbereich. Allein die Transferaufwendungen in der Jugendhilfe steigen im Betrachtungszeitraum von 38 Mio. Euro in 2021 auf über 76 Mio. Euro in 2028 auf das doppelte an. Die Schlüsselzuweisungen steigen im gleichen Zeitraum lediglich um 5 Mio. Euro. Von einer auskömmlichen Refinanzierung der Pflichtaufgaben ist man damit weit entfernt. Die Kreisumlage liegt mit 58,1% bereits in der landesweiten Spitzengruppe und belastet damit auch die Kommunen erheblich.

Weiterhin fällt der Erhalt der kreiseigenen Infrastruktur immer schwerer. Sowohl bei der Verkehrsinfrastruktur als auch bei den kreiseigenen Immobilien der Schulen und Sportstätten besteht zunehmend Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Die hohen Tilgungsleistungen können im Finanzhaushalt nicht mehr erwirtschaftet werden und führen zu einer Ausweitung der Liquiditätskredite.

Der bestehenden strukturellen Unterfinanzierung kann nur durch eine Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen seitens Bund und Land entgegengewirkt werden.

Anhang 1 - Ermittlung Mehraufwendungen nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG

Anhang 2 - Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

Anhang 3 - Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Ausnahmetatbestände nach §182 Absatz 4 und 5 NKomVG

1. Katastrophenschutz

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg muss der Landkreis die zivile Alarmplanung reaktivieren bzw. neu aufstellen. Dazu gehört auch der Wiederaufbau der Sireneninfrastruktur.

In den Jahren 2025 bis 2028 sind dafür im Budget des FD 16 (Ordnungswesen) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

	2025	2026	2027	2028
Aufbau einer zivilen Alarmplanung (1 VZÄ)	72.300	73.746	75.221	76.725
Wiederaufbau Sireneninfrastruktur (0,8 VZÄ)	57.840	58.997	60.177	61.380
Mietkosten (Lager u. Kraftstofflager)	127.800	127.800	127.800	127.800
Förderung Gemeinden (Umsetzung Leuchtturmkonzept)	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe:	359.965	362.569	365.225	367.934

2. Heizkosten im SGB II

Die Energiepreissteigerung infolge des Ukraine-Krieges wirken sich auf die Leistungen nach dem SGB II aus. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie die Kostenentwicklung bei einer „normalen“ Preissteigerung von 2% ausgesehen hätte und wie die tatsächliche Entwicklung aussieht. Von den dargestellten Mehrkosten beträgt der kommunale Finanzierungsanteil 75,5%. Die restlichen Kosten werden vom Bund getragen.

In den Jahren 2025 bis 2028 sind dafür im Budget des FD 33 (Arbeit) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Heizkosten im SGB II	2025	2026	2027	2028
Ist/Planwert	4.502.900	4.505.100	4.505.100	4.505.100
Steigerung in %	2,00%	0,05%	0,00%	0,00%
Bedarfsgemeinschaften	4.800	4.800	4.800	4.800
Kosten pro BG	938,10	938,56	938,56	938,56
Kosten pro BG bei 2% Steigerung	857,54	874,69	892,18	910,02
Krisenbedingte Steigerung pro BG	80,57	63,87	46,38	28,54
Krisenbedingte Steigerung absolut	386.723	306.599	222.629	136.980
davon kommunaler Anteil (75,5%)	291.976	231.483	168.085	103.420

3. Kommunale Leistungen im SGB II

Der Anteil Ukrainer an den gesamten Leistungsbeziehern im SGB II beträgt 12,2%. Pauschal entfallen auf diesen Personenkreis kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) und einmalige Leistungen (z.B. Erstaussstattung Wohnung).

In den Jahren 2025 bis 2028 sind dafür im Budget des FD 33 (Arbeit) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Kommunale Leistungen im SGB II	2025	2026	2027	2028
Eingliederungsleistungen kommunal	434.600	434.600	434.600	434.600
einmalige Leistungen	651.700	651.700	651.700	651.700
Summe:	1.086.300	1.086.300	1.086.300	1.086.300
davon Anteil Ukrainer (12,2%)	132.529	132.529	132.529	132.529

4. Stellenplan

Im Gesundheitsamt fallen nach wie vor zusätzliche Personalkosten zur Pandemiebewältigung an. Insbesondere die Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz sind noch nicht abgearbeitet. Zudem werden aktuell immer noch Anträge eingereicht. Das Personal dort ist bis auf weiteres beschäftigt. Weiterhin sorgt der Zuzug aus der Ukraine im sozialen Bereich für mehr Arbeitsaufwand (Fallzahlsteigerung in allen relevanten Bereichen SGB II und SGB XII).

Die Auswirkungen auf die Personalkosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Fachdienst	Aufnahme in Stellenplan	Bezeichnung	Entgeltgruppe	2025	2026	2027	2028
32	2023	0,5 Stellenanteile für Teamassistenten im Sachgebiet für Bildungs- und Teilhabeleistungen	7	27.419	27.967	28.526	29.097
32	2023	1,0 Stellenanteile für Sachbearbeitung im Sachgebiet der Grundsicherung	9a	64.883	66.180	67.504	68.854
32	2024	0,5 Stellenanteile für Teamassistenten im Sachgebiet für Bildungs- und Teilhabeleistungen	7	27.419	27.967	28.526	29.097
32	2024	0,18 Stellenanteile Hilfen zur Gesundheit	5	10.074	10.275	10.481	10.690
33	2023	2,0 Stellenanteile für Leistungssachbearbeiter im SGB II	9a	129.765	132.360	135.008	137.708
33	2023	2,0 Stellenanteile für Arbeitsvermittler im SGB II	9c	139.810	142.606	145.458	148.367
33	2024	2,0 Stellenanteile für Leistungssachbearbeiter im SGB II	9a	129.765	132.360	135.008	137.708
35	überplanmäßig	1,3 Stellenanteile für die Abarbeitung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	5	72.755			
35	überplanmäßig	0,7 Stellenanteile für die Abarbeitung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	9a	45.418			
Summe:				647.306	539.716	550.511	561.521

5. Zuschuss ÖPNV und Kosten für den Schülertransport

Der Zuschuss zum Regionalverband für den ÖPNV steigt stark an. Im Folgenden ist die Entwicklung dargestellt, wenn eine jährliche Erhöhung um 2% erfolgen würde.

Zuschuss ÖPNV	2025	2026	2027	2028
Planwert	4.424.000	5.366.000	6.392.000	7.400.000
Planwert bei "normaler" Steigerung (2,0%)	1.328.144	1.354.707	1.381.801	1.409.437
Krisenbedingte Steigerung	3.095.856	4.011.293	5.010.199	5.990.563

Der Anteil ukrainischer Kinder in den Schulen liegt bei 2,13%. Daraus ergeben sich folgende Kosten für den Schülertransport:

Schülertransport	2025	2026	2027	2028
Kosten	7.998.100	7.998.100	7.998.100	7.998.100
davon Anteil Ukrainer Schüler	2,13%	2,13%	2,13%	2,13%
Kosten	170.360	170.360	170.360	170.360

6. Sanierungsbudget im Immobilienwirtschaftsbetrieb

Die Preise für Sanierungsleistungen an kreiseigenen Immobilien sind krisenbedingt überproportional gestiegen. Unter der Annahme einer „normalen“ Preisentwicklung von 2% statt 10% ergeben sich folgende Mehrkosten:

Sanierungsbudget Straßen	2025	2026	2027	2028
Haushaltsansatz	2.889.000	2.854.000	4.460.000	2.319.000
Ansatz bei 2% Steigerung statt 10%	2.715.660	2.682.760	4.192.400	2.179.860
Mehrkosten	173.340	171.240	267.600	139.140

Sanierungsbudget Gebäude	2025	2026	2027	2028
Haushaltsansatz	5.698.000	5.698.000	5.698.000	5.698.000
Ansatz bei 2% Steigerung statt 10%	5.242.160	5.242.160	5.242.160	5.242.160
Mehrkosten	455.840	455.840	455.840	455.840

7. Energiekosten für kreiseigene Immobilien (Gas und Strom)

Die Energiepreissteigerung infolge des Ukraine-Krieges wirken sich auf die Unterhaltung der kreiseigenen Immobilien (insbes. Schulen) aus. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie die Kostenentwicklung bei einer „normalen“ Preissteigerung von 2% ausgesehen hätte und wie die tatsächliche Entwicklung aussieht.

Kosten Gas Immobilien LK	2025	2026	2027	2028
Ist/Planwert	1.396.700	1.376.700	1.376.700	1.376.700
Kosten bei 2% Steigerung	605.777	605.777	605.777	605.778
Krisenbedingte Steigerung absolut	790.923	770.923	770.923	770.922

Kosten Strom Immobilien LK	2025	2026	2027	2028
Ist/Planwert	2.078.700	2.078.700	2.078.700	2.078.700
Kosten bei 2% Steigerung	1.323.210	1.323.210	1.323.210	1.323.211
Krisenbedingte Steigerung absolut	755.490	755.490	755.490	755.489

8. Personalkostenentwicklung

Die Personalkosten sind inflationsbedingt stark gestiegen. Allein in 2024 wurden die Tabellenentgelte um ca. 10% angepasst. Dargestellt wird eine „normale“ Personalkostenentwicklung mit 2% Tarifsteigerung. Zusätzliche Stellenanteile werden dabei herausgerechnet.

	2025	2026	2027	2028
Planwert	76.676.700	78.208.300	79.770.800	81.364.600
Planwert bei 2%	67.702.524	69.056.574	70.437.705	71.846.460
Differenz	8.974.176	9.151.726	9.333.095	9.518.140
Kosten für neue Stellen	3.325.000	3.325.000	3.325.000	3.325.000
inflationsbedingte Mehrkosten	5.649.176	5.826.726	6.008.095	6.193.140

9. Zusätzliche Kosten im FD 34 (Jugendamt)

Zur spontanen Unterbringung von geflüchteten Jugendlichen sind vom Jugendamt 3 Freihalteplätze in Einrichtungen eingekauft. Davon ist im Durchschnitt ein Platz nicht belegt und damit nicht refinanziert.

In den Jahren 2025 bis 2028 sind dafür im Budget des FD 34 (Jugendamt) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Einrichtungskosten aufgrund der Flüchtlingssituation	2025	2026	2027	2028
1 Freihalteplatz Einrichtungen	92.154,35 €	93.997,43 €	95.877,38 €	97.794,93 €

Der Transferaufwand im Jugendamt nimmt deutlich zu. Insbesondere die Aufwendungen für Inobhutnahmen, Heimbetreuung betreutes Wohnen und auch der Inklusionsbegleitung an den Schulen sind sehr personalintensiv. Nicht berücksichtigt sind in der Darstellung die KiTa-Zuschüsse und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Kostensteigerungen für Transferaufwendungen	2025	2026	2027	2028
Transferaufwand Jugendamt	38.310.100,00 €	40.188.200,00 €	42.160.400,00 €	44.231.400,00 €
Aufwand bei 2% Steigerung	31.038.906,00 €	31.659.684,12 €	32.292.877,80 €	32.938.735,36 €
Differenz	7.271.194,00 €	8.528.515,88 €	9.867.522,20 €	11.292.664,64 €

Ausgehend von einem ukrainischen Kinderanteil von 2,13% (analog zu den Schulen) ergeben sich KiTa-Kosten für ukrainische Kinder in folgender Höhe:

Kita-Kosten	2025	2026	2027	2028
Kosten	22.667.800	23.801.200	24.991.300	26.240.900
davon Anteil Ukrainer	2,13%	2,13%	2,13%	2,13%
Kosten	482.824	506.966	532.315	558.931

10. Zinsaufwendungen für investive Kredite

Die Zinsen für investive Kredite sind zuletzt stark angestiegen. Lagen diese in 2020 noch unter 1%, sind sie bis 2022 auf 3,29% gestiegen. Für die Planjahre 2025 bis 2028 ist mit weiter steigenden Zinsen zu rechnen. Würde man hier mit dem Zinssatz aus 2022 rechnen, ergäben sich folgende Beträge:

Zinsen investive Kredite	2025	2026	2027	2028
Planwert	3.542.300	6.563.800	7.838.700	8.026.300
durchschnittlicher Zinssatz Plan	4,59%	4,79%	5,09%	5,09%
Planwert auf Basis Istzinsen 2022 (3,29%)	2.539.034	4.508.330	5.066.665	5.187.923
Krisenbedingte Steigerung absolut	1.003.266	2.055.470	2.772.035	2.838.377

11. Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Im Haushaltsplan 2025 sind folgende Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite eingeplant.

Zinsen Liquiditätskredite	2025	2026	2027	2028
Haushaltsansatz	1.800.000	2.400.000	3.000.000	3.600.000

Zusammenfassung Ausnahmetatbestände nach §182 Absatz 4 und 5 NKomVG:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028
1.	Katastrophenschutz	359.965	362.569	365.225	367.934
2.	Heizkosten im SGB II	291.976	231.483	168.085	103.420
3.	Kommunale Leistungen im SGB II	132.529	132.529	132.529	132.529
4.	Stellenplan	647.306	539.716	550.511	561.521
5.	Kosten ÖPNV	3.095.856	4.011.293	5.010.199	5.990.563
6.	Schülertransport	170.360	170.360	170.360	170.360
7.	Sanierungsbudget für Kreisstraßen	173.340	171.240	267.600	139.140
8.	Sanierungsbudget im Immobilienwirtschaftsbetrieb	455.840	455.840	455.840	455.840
9.	Energiekosten Immobilien LK Peine Gas	790.923	770.923	770.923	770.922
10.	Energiekosten Immobilien LK Peine Strom	755.490	755.490	755.490	755.489
11.	inflationsbedingte Personalkostensteigerung	5.649.176	5.826.726	6.008.095	6.193.140
12.	Einrichtungskosten aufgrund der Flüchtlingssituation	92.154	93.997	95.877	97.795
14.	Kostensteigerungen Transferaufwendungen Jugendamt	7.271.194	8.528.516	9.867.522	11.292.665
13.	KiTa-Zuschuss für ukrainische Kinder	482.824	506.966	532.315	558.931
15.	Zinsaufwendungen für investive Kredite	1.003.266	2.055.470	2.772.035	2.838.377
16.	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	1.800.000	2.400.000	3.000.000	3.600.000
Summe:		23.172.199	27.013.117	30.922.605	34.028.625

Gemäß Schreiben des MI vom 17.10.2024 nicht zu konsolidierender Betrag für Aufwendungen für das Klinikum

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028
1.	Zuschuss Klinikum	6.700.000	5.800.000	5.200.000	5.200.000
2.	Zinsen/Abschreibungen Klinikum	1.098.320	2.078.220	3.088.220	3.088.220
Summe:		7.798.320	7.878.220	8.288.220	8.288.220

Zusammenfassung

	2025	2026	2027	2028
Ausnahmetatbestände nach §182,4-5 NKomVG	23.172.199	27.013.117	30.922.605	34.028.625
Aufwendungen Klinikum	7.798.320	7.878.220	8.288.220	8.288.220
Summe nicht zu konsolidierender Betrag:	30.970.519	34.891.337	39.210.825	42.316.845
Fehlbetrag im Haushalt 2025:	-34.406.400	-34.794.700	-38.498.200	-37.274.800
fehlender Konsolidierungsbetrag:	-3.435.881	96.637	712.625	5.042.045

Anhang 2

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2028											
Übersicht die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkung auf das Gesamtergebnis											
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Veranschlagung im Haushaltsplan (Produktsachkonto)		Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße (ursprünglicher Haushaltsansatz)	Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme				
		Haushaltsjahr 2025	Fi-Planjahr 2026				Fi-Planjahr 2027	Fi-Planjahr 2028	Gesamt		
		Produkt	Sachkonto	Jahr		- EUR-	- EUR-				
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11
I. Erträge/Einzahlungen											
1.	Satzung zur Förderung der Kindertagespflege - Erhöhung Kostenbeitrag	36101000	3211000	2025	erfolgt	744.500	27.000	27.000	27.000	27.000	108.000
2.	Zeltplatz Eltze - Erhöhung Entgelte	36601000	3321160	2025	erfolgt	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
Gesamt							30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
II. Aufwendungen/Auszahlungen											
3.	Budget Öffentlichkeitsarbeit - Reduzierung Ansatz	11128000	4271200	2025	erfolgt	12.000	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
4.	Mitgliedsgemeinschaft AG Deutscher Sportämter - Kündigung Mitgliedschaft	42101000	4429600	2025	erfolgt	200	200	200	200	200	800
5.	Kreismuseum - Kündigung Mitgliedschaft Bundesverband Museumspädagogik	25201000	4429600	2025	erfolgt	600	100	100	100	100	400
6.	Kreismuseum - Kündigung Mitgliedschaft Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen	25201000	4429600	2025	erfolgt	600	100	100	100	100	400
7.	Jugendarbeit - Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Landkreis Peine - Reduzierung Zuwendung	36201000	4312000	2025	erfolgt	22.000	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
8.	Jugendarbeit - Zuschüsse für einzelne Jugendfreizeitzentren - Reduzierung Zuwendung	36201000	4318190	2025	erfolgt	84.500	4.500	4.500	4.500	4.500	18.000
9.	Lokales Bündnis für Familie - Personal - Beendigung des Projekts (1 Vollzeitstelle)	36320000	40####	2025	erfolgt	1.040.200	85.600	87.300	89.000	90.800	352.700
10.	Pflegekondendienst - Wegfall Stellenanteil (2 Vollzeitstellen)	36330000	40####	2025	erfolgt	1.945.100	171.200	174.600	178.100	181.700	705.600
11.	Mitgliedsbeiträge AFET und AGJA	36330000	4429600	2025	erfolgt	3.400	400	400	400	400	1.600
12.	Dienstleistungen/Abschaffung Software - InterMonitor	36330000	4291000	2025	erfolgt	7.400	2.200	2.200	2.200	2.200	8.800
13.	pauschaler Konsolidierungsbeitrag Personalkosten	diverse	40 und 41	2025	Betrag ist in Planung noch enthalten		4.000.000				
Gesamt							4.268.300	273.400	278.600	284.000	5.104.300
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen							-34.704.700	-35.098.100	-38.806.800	-37.588.800	-146.198.400
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen							-34.406.400	-34.794.700	-38.498.200	-37.274.800	-144.974.100
III. Investitionen											
14.	Streichung Zuschüsse für KiTa Baumaßnahmen	36510000	7812000	2025	erfolgt	319.500	319.500	319.500	319.500	319.500	1.278.000
Gesamt (Einsparungen würden weniger Kreditaufnahme und daher weniger Zins- und Tilgungsaufwand bedeuten)							319.500	319.500	319.500	319.500	1.278.000

Anhang 3

Übersicht Haushaltssicherungskonzept 2025
Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

02.12.2024

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Veranschlagung im Haushaltsplan				Vorjahr (2024)	Haushaltsjahr (2025)	Veränderung 2024/2025 + = Verschlechterung - = Verbesserung	Begründung
		Produkt	Sachkonto	Budget	Bezeichnung	-EUR-	-EUR-	-EUR-	
1.	Hanseft => Zuschussbedarf = 62.200 €	11163000		19	Erstattungen Personal für Hanseft	0	-115.000	-115.000	Neue Maßnahmen Firmenfitness Hanseft
		11163000	4318110	12	Aufwendungen für Hanseft	0	177.200	177.200	Neue Maßnahmen Firmenfitness Hanseft
2.	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsopferfürsorge (1.100 €)	11163000	4318110	12	Zuschuss für VDK	1.100	1.100	0	
	Zuschuss an BBg (500.000 €)	11130000	4315500	13	Zuschuss BBg	500.000	500.000	0	
3.	Zuschuss für das Projekt Region Braunschweig, Jahresbeitrag Allianz für die Region GmbH; Regionalmarketing (90.000 €)	57110000	4317100	13	Zusch. für das Projekt Region Braunschweig	90.000	90.000	0	
4.	Zuschuss an die wito gmbh (1.129.900 €)	57110000	4318370	13	Zusch. an die wito gmbh	1.108.900	1.129.900	21.000	vereinbarte 2 %ige Erhöhung der bei der Zuschussermittlung berücksichtigten Personalkosten
5.	Mitgliedsbeiträge -Kommunen in der Metropolregion Netzwerk erw. Wirtschaftsraum -Netzwerk Allianz für die Region	57110000	4429600	13	Mitgliedsbeiträge	7.500	7.500	0	
6.	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband (9.700 €)	12610100	4318120	16	Zusch. Kreisfeuerwehrverband	9.700	9.700	0	
7.	Zuschüsse an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe (4.500 €)	12610100	4318280	16	Zusch. an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe	13.200	4.500	-8.700	jährliche Anpassung an tatsächliche Anzahl von Jubiläen
8.	Zuschuss für Verkehrssicherungsmaßnahmen (25.000 €)	12217100	4318110	17	Zusch. für Verkehrssicherungsmaßn.	25.000	25.000	0	
9.	Bücherei IGS Vöhrum => Zuschussbedarf = 68.300 €	21801300		19	Erträge Bücherei IGS Vöhrum	-400	-400	0	
					Aufwendungen Bücherei IGS Vöhrum	64.100	68.700	4.600	Anpassung der Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten
10.	Zuschuss Mensaessen (190.000 €)	24301000	4318000	19	Zuschuss Mensaessen	190.000	190.000	0	
11.	Projektförder. Ökogarten (103.000 €)	24301000	4318710	19	Projektförderung Ökogarten	103.000	103.000	0	
12.	Bücherei Edemissen => Zuschussbedarf = 172.700 €	24302100		19	Erträge Bücherei Edemissen	-6.500	-7.500	-1.000	Erhöhung der Leihgebühren
					Aufwendungen Bücherei Edemissen	138.300	180.200	41.900	Anpassung der Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten; Anpassung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u. a. Anschaffung von Medien) an IST der letzten Jahre (Berechnung nach Einwohnerzahlen zzgl. 20 % Preissteigerung bei Büchern/Medien).
13.	Bücherei Hohenhameln => Zuschussbedarf = 127.800 €	24302200		19	Erträge Bücherei Hohenhameln	-17.000	-18.400	-1.400	
					Aufwendungen Bücherei Höhenhameln	126.000	146.200	20.200	Anpassung der Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten
					Erträge Bücherei Ilsede	-2.500	-3.500	-1.000	
14.	Bücherei Ilsede => Zuschussbedarf = 149.300 €	24302300		19	Aufwendungen Bücherei Ilsede	132.700	152.800	20.100	Anpassung der Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten; Anpassung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u. a. Anschaffung von Medien) durch Berechnung nach Einwohnerzahlen zzgl. 20 % Preissteigerung bei Büchern/Medien)
15.	Bücherei Vechelde => Zuschussbedarf = 181.000 €	24302400		19	Erträge Bücherei Vechelde	-4.000	-6.100	-2.100	
					Aufwendungen Bücherei Vechelde	166.000	187.100	21.100	Anpassung der Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten; Anpassung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u. a. Anschaffung von Medien) durch Berechnung nach Einwohnerzahlen zzgl. 20 % Preissteigerung bei Büchern/Medien)
16.	Bücherei Wendeburg => Zuschussbedarf = 129.400 €	24302500		19	Erträge Bücherei Wendeburg	-5.800	-7.500	-1.700	Anpassung an tatsächliche Leihgebühren der vergangenen Jahre
					Aufwendungen Bücherei Wendeburg	140.300	136.900	-3.400	
17.	Bücherei Lengede => Zuschussbedarf = 135.800 €	24302600		19	Erträge Bücherei Lengede	-1.500	-3.100	-1.600	
					Aufwendungen Bücherei Lengede	97.700	138.900	41.200	Anpassung der Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten; Anpassung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u. a. Anschaffung von Medien) an IST der letzten Jahre (Berechnung nach Einwohnerzahlen zzgl. 20 % Preissteigerung bei Büchern/Medien).
18.	Bildstelle Ilsede => Zuschussbedarf = 218.300 €	24302700		19	Aufwendungen Bildstelle Ilsede	227.300	218.300	-9.000	
19.	Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum)	25201000		19	Erträge Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum)	-200	-100	100	
					Aufwendungen Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum)	573.500	822.300	248.800	Mittel der Aufarbeitung und Umsetzung der baushist. Befunde (Eigentumsübergartag an Gemeinde Wendeburg geplant), für die bauliche Umsetzung des IWB werden seitens FD 19 50.000 € geschätzt. Eine Abstimmung mit dem IWB konnte bisher nicht erfolgen. Diese Kosten sind unabhängig von einer erfolgreichen Übertragung. Die Arbeiten sind fertigzustellen.
20.	Heimat- und Kulturpflege (ohne Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 125.700 €	28101000		19	Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege (ohne gewährte Zuschüsse)	105.700	125.700	20.000	Anpassung der Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten
21.	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute (2.500 €)	28101000	4318130	19	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute	2.500	2.500	0	
22.	Zuschuss Kreisheimatbund (1.300 €)	28101000	4318150	19	Zusch. Kreisheimatbund	1.300	1.300	0	
23.	Anteil an Personalkosten- und Mietkosten für Geschäftsstelle Braunschweigische Landschaft (35.500 €)	28101000	4318290	19	Anteil an Personal- und Mietkosten für Geschäftsstelle	35.900	35.500	-400	
24.	Zuschuss Kulturring (120.000 €)	28101000	4318730	19	Zuschuss Kulturring	120.000	120.000	0	
25.	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers; 2.500 €)	28101000	4318740	19	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers)	5.000	2.500	-2.500	

26.	Fördermittel Kulturförderrichtlinie (10.000 €)	28101000	4318760	19	Fördermittel Kulturförderrichtlinie	10.000	10.000	0	
27.	Schulsozialarbeit (Personalkosten; 336.200 €)	35171000		19	Schulsozialarbeit (Personalkosten)	300.800	336.200	35.400	Anpassung Personalkosten an tatsächliche Gegebenheiten
28.	Förderung des überörtlichen Sports	42101000	4271530	19	Förderung des überörtlichen Sports	1.500	0	-1.500	
29.	Zuschuss an Kreissportbund (150.000 €)	42101000	4318230	19	Zusch. an Kreissportbund	150.000	150.000	0	
30.	Zuschüsse für Übungsleiter (150.000 €)	42101000	4318660	19	Zusch. für Übungsleiter	150.000	150.000	0	
31.	Mitgliedsbeiträge	42101000	4429600	19	Mitgliedsbeiträge	200	100	-100	
32.	Sportstätten und Bäder => Zuschussbedarf = 16.500 €	42401000		19	Erträge Sportstätten und Bäder	-1.200	-1.200	0	
					Aufwendungen Sportstätten und Bäder	20.400	17.700	-2.700	
33.	Hallenbäder	42401100		19	Erträge Hallenbäder	-159.000	-137.000	22.000	
					Aufwendungen Hallenbäder	1.800	1.400	-400	
34.	Erst. von Gemeinden für Lehrschwimmbecken	42401200	3482110, 3482400, 3482420	19	Erst. von Gemeinden Lehrschwimmbecken	-15.000	-21.000	-6.000	
35.	Sporthallen, Sportanlagen => Zuschussbedarf = 37.500 €	42401300		19	Erträge Sporthallen, Sportanlagen	-1.000	-1.000	0	
					Aufwendungen Sporthallen, Sportanlagen	68.500	38.500	-30.000	
36.	Klimaschutzagentur => Zuschussbedarf = 416.300 €	56104000		20	Erträge Klimaschutzagentur	-201.800	-205.200	-3.400	
					Aufwendungen Klimaschutzagentur	820.000	621.500	-198.500	
37.	Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmälern (3.000 €)	55401000	4318240	21	Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmälern	3.000	3.000	0	
38.	Zusch. für Grünlandprogramm (5.600 €)	55401000	4318260	21	Zusch. für Grünlandprogramm	5.600	5.600	0	
39.	Aufwendungen für Amphibienhelferinnen (2.000 €)	55401000	4421300	21	Aufwendungen für Amphibienhelferinnen	2.000	2.000	0	
40.	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	55401000	4453100	21	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	50.000	50.000	0	
41.	Mieten IWB	11191200	4231700	27	Sonstige Mieten IWB-Bedarf	30.000	0	-30.000	Anmietung Großtagespflege ist nicht erfolgt
42.	Gebäudebewirtschaftung Medienzentrums	24391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	100	0	-100	Gebäude/Grundstücke werden für freiwillige Aufgaben genutzt, befinden sich allerdings im Eigentum des Landkreises, Ansatzserhöhungen sind energie- bzw. inflationsbedingt
43.	Gebäudebewirtschaftung Museen	25291000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	33.100	37.900	4.800	
44.	Gebäudebewirtschaftung KMS	26391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	94.400	92.100	-2.300	
45.	Gebäudebewirtschaftung KVHS	27191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	83.300	59.000	-24.300	
46.	Gebäudebewirtschaftung Servicestelle Kultur	28191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	10.400	6.400	-4.000	
47.	Gebäudebewirtschaftung Seniorenservicebüro	35191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	22.000	21.500	-500	
48.	Bewirtschaftung Zeltplatz Elze	36691000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	28.700	28.600	-100	
49.	Bildungsbüro/Sozialmonitoring	27104000		30	Aufwendungen Bildungsbüro/Sozialmonitoring	311.300	445.100	133.800	zusätzliche Stellenanteile inklusiver Ganztage, Tarifanpassung PK
50.	Zuschüsse an Schulen (10.000 €)	27104000	4312130	30	Zuschüsse an Schulen	10.000	0	-10.000	Betrag entfällt, dafür Mehrkosten in lfd. Nr. 49
51.	Zuschüsse an Einrichtungen f. Schuldnerberatung (6.600 €)	31111001	4331155	32	Schuldnerberatung nach § 11 SGB XII	6.600	6.700	100	
52.	Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen => Zuschussbedarf = 59.200 €	31511000		32	Erträge Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	-41.000	-35.700	5.300	
					Aufwendungen Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	101.900	94.900	-7.000	
53.	Pflegestützpunkt/Soziale Einrichtungen => Zuschussbedarf = 213.700 €	31521000		32	Erträge Pflegestützpunkt/Soziale Einrichtungen	-45.300	-56.100	-10.800	
					Aufwendungen Pflegestützpunkt/Soziale Einrichtungen	236.200	269.800	33.600	Tarifanpassung PK
54.	Zusch. an Behindertenbeirat (3.000 €)	31530000	4318300	32	Zusch. an Behindertenbeirat	3.000	3.000	0	
	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	31530000	4421160	32	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	3.000	2.500	-500	
56.	Zusch. an das Frauenhaus (203.700 €)	31560000	4318310	32	Zusch. an das Frauenhaus	203.700	200.000	-3.700	
57.	Zusch. BISS (16.100 €)	31560000	4318440	32	Zusch. BISS	15.800	16.100	300	Anpassung an Tarifsteigerung
58.	Zusch. an Betreuungsverein (23.000 €)	35170001	4318170	32	Zusch. an Betreuungsverein	23.000	23.000	0	
	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr (97.400 €)	35170001	4318390	32	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr	97.400	97.400	0	
60.	Zusch. an Freiwilligenagentur (16.500 €)	35170001	4318400	32	Zusch. an Freiwilligenagentur	16.500	16.500	0	
61.	Zusch. Labors Täterberatungsstelle (9.000 €)	35170001	4318410	32	Zusch. Labors Täterberatungsstelle	9.000	9.000	0	
62.	Zusch. an Generationenhilfe (14.400 €)	35170001	4318412	32	Zusch. an Generationenhilfe	14.400	14.400	0	
63.	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe (9.200 €)	35170001	4318450	32	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe	9.200	9.200	0	
64.	Zusch. für ARCUS gGmbH (103.000 €)	35170001	4318570	32	Zusch. für ARCUS gGmbH	103.000	103.000	0	
65.	Zusch. für DRK (25.000 €)	35170001	4318600	32	Zusch. für DRK	25.000	25.000	0	
66.	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt (50.000 €)	35170001	4318620	32	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt	50.000	50.000	0	
67.	Zusch. an Caritasverband (25.000 €)	35170001	4318621	32	Zusch. an Caritasverband	25.000	25.000	0	
68.	Zusch. an Paritätischen (institutionell: 25.000 €; Förderung Ehrenamt: 10.000 €, JungRegio: 17.200 €)	35170001	4318640	32	Zusch. an Paritätischen	52.200	52.200	0	
69.	Zusch. an Diakonisches Werk (35.000 €)	35170001	4318650	32	Zusch. an Diakonisches Werk	35.000	35.000	0	
70.	Zuschüsse Hospizverein (2.500 €)	35170001	4318680	32	Zuschusserhöhung freie Träger (Hospizverein)	2.500	2.500	0	
71.	Migrationsangelegenheiten Jobcenter => Zuschussbedarf = 214.600 €	31198000		33	Migrationsangelegenheiten Jobcenter => Zuschussbedarf = 178.500 €	178.500	214.600	36.100	Tarifsteigerung, Mehrkosten Videodolmetschen
72.	Zusch. an Betreuungsverein (174.300 €)	34301000	4318170	34	Zusch. an Betreuungsverein	166.000	166.000	0	
73.	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11) (90.000 €)	36201000	4318190	34	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11)	90.000	80.000	-10.000	
74.	Zuschüsse an Jugendverbände (§12) (26.400 €)	36201000	4318320	34	Zuschüsse an Jugendverbände (§12)	26.400	26.400	0	
75.	Zusch. für Projekt "Südstadt" (27.300 €)	36201000	4318590	34	Zusch. für Projekt "Südstadt"	27.300	27.300	0	
76.	Zuschuss an die BBg für Jugendberufshilfe (136.700 €)	36310000	4315901	34	Zuschuss an die BBg für Jugendberufshilfe	136.700	136.700	0	
77.	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern (49.400 €)	36310000	4318200	34	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern	49.400	47.000	-2.400	
78.	Zusch. an Labors für Jugendwerkstatt (86.000 €)	36310000	4318330	34	Zusch. an Labors für Jugendwerkstatt	86.000	95.100	9.100	Anpassung an Tarifsteigerung

79.	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst (21.600 €)	36310000	4318461	34	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst	20.600	20.600	0	
80.	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance) (94.500 €)	36310000	4318481	34	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance)	90.000	130.000	40.000	Zuschuss wurde auf Wunsch der Politik erhöht
81.	Zuwendung an BBg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center) (229.900 €)	36310000	4318580	34	Zuwendung an BBg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center)	229.900	332.200	102.300	Land stellt Finanzierung um, Kofinanzierung LK steigt von 10 % auf 40 %
82.	Zusch. Paritätischer für Projekt JungRegio	36310000	4318680	34	Zuschuss Paritätischer	0	20.000	20.000	Zuschuss wurde auf Wunsch der Politik erhöht
83.	Zusch. an Kinderschutzbund (253.800 €)	36320000	4318340	34	Zusch. an Kinderschutzbund	253.800	241.700	-12.100	
84.	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften (85.100 €)	36350000	4318170	34	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften	81.000	81.000	0	
85.	Zusch. an Pro Familia (35.000 €)	36360000	4318630	34	Zusch. an Pro Familia	35.000	35.000	0	
86.	Jugendzeitplatz Elze => Zuschussbedarf = 29.900 € zzgl. Aufwendungen IWB (s.o.)	36601000		34	Erträge Jugendzeitplatz Elze Aufwendungen Jugendzeitplatz Elze	-12.100 46.700	-15.100 45.000	-3.000 -1.700	
87.	Zusch. f. Suchtberatungsstelle (118.000 €)	41201000	4318210	35	Zusch. f. Suchtberatungsstelle	121.800	118.000	-3.800	
88.	Zuschuss für Substitutionsbehandlung (75.000 €)	41201000	4318700	35	Zuschuss für Substitutionsbehandlung	75.000	75.000	0	
89.	Zusch. an Multiple Sklerose Peine (500 €)	41404000	4318350	35	Zusch. an Multiple Sklerose Peine	1.000	500	-500	
90.	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe (3.200 €)	41404000	4318510	35	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe	3.400	3.200	-200	Anpassung an Tarifsteigerung
91.	Zuschüsse Stipendien (96.000 €)	41404000	4318660	35	Zuschüsse übrige Bereiche (Stipendien)	96.000	96.000	0	
92.	Zuschuss Ärzteansiedlung	41404000	4318690	35	Zuschuss Ärzteansiedlung	0	200.000	200.000	neuer Zuschuss für Ärzteansiedlung
93.	Hebammenzentrale (ohne gewährte Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 59.300 €	41405000		35	Aufwendungen Hebammenzentrale	68.600	59.300	-9.300	
94.	Zuschuss Förderung Hebammen (24.000 €)	41405000	4318605	35	Zuschuss Förderung Hebammen	24.000	24.000	0	
95.	KVHS => Zuschussbedarf = 1.195.200 € zzgl. Aufwendungen IWB (s.o.)	diverse		38	Erträge KVHS Aufwendungen KVHS	-2.333.200 3.061.600	-1.960.200 3.155.400	373.000 93.800	geringeres Kursangebot, weniger Landesmittel allg. Kostensteigerungen
96.	KMS => Zuschussbedarf = 1.099.600 € zzgl. Aufwendungen IWB (s.o.)	26301000		39	Erträge KMS Aufwendungen KMS	-868.500 1.808.000	-1.103.500 2.203.100	-235.000 395.100	Tarifanpassung PK, Umwandlung Honorarverträge in Festanstellung
97.	Digitalisierung => Zuschussbedarf = 882.000 €	11120000		55	Digitalisierung => Zuschussbedarf = 715.400 €	715.400	882.000	166.600	zusätzliche Stellenanteile
98.	Infrastrukturprojekte => Zuschussbedarf = 574.000 €	11151000		55	Infrastrukturprojekte => Zuschussbedarf = 605.100 €	605.100	574.000	-31.100	
99.	Koordinierungsstelle Migration (ohne Zuschüsse an Gemeinden)	11152000 11152000		57 57	Erträge Koordinierungsstelle Migration Aufwendungen Koordinierungsstelle Migration	-37.500 188.600	-37.500 159.000	0 -29.600	
100.	Zuschüsse an Gemeinden Migration (5.500 €)	11152000	4312300	57	Zuw./ Zusch. an Gem. und Gemeindeverb.	5.500	5.500	0	
101.	Verlustrausgleich Klinikum (6.700.000 €)	41101000	4315000	80	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	7.800.000	6.700.000	-1.100.000	Verlustrausgleich Klinikum
						19.562.000	19.927.100	365.100	

geplante freiw. Erträge 2025:	3.730.100	0,93% von Gesamterträgen
geplante freiw. Aufwendungen 2025:	23.597.200	5,44% von Gesamtaufwendungen (ohne Klinikum 3,90 %)
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen:	19.867.100	4,58%
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen ohne Klinikum:	13.167.100	3,04%
Gesamterträge 2025	399.254.700	
Gesamtaufwendungen 2025	433.661.100	
Fehlbedarf insgesamt	34.406.400	